



Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger  
Herr Leesemann  
Frau Krutwage  
Herr Bergen  
Herr Helmke  
Frau Busch-Viet  
Herr Flachmann

Dezernat 5  
Stab Dezernat 5  
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention  
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
(Schriftführer)

Gäste

Herr Bürgel  
Herr Luwe  
Herr Rabente

Bunker Ulmenwall e.V.  
Bunker Ulmenwall e.V  
Bunker Ulmenwall e.V

## **Öffentliche Sitzung:**

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Vorsitzende Frau Weißenfeld Frau Kirchhoff, Frau Purucker und Frau Wollenberg als neue Mitglieder in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichteten bekunden ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

### **Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2018**

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 2      Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.1      Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden"**

Frau Eberlein habe unter dem Begriff „Fachkräfteoffensive“ mehr erwartet als das Vorhaben, bundesweit 5.000 Stellen zu fördern und eine Zulage für lediglich ca. 2.500 Fachkräfte zu gewähren. Dies sei nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.3 Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.4 Rosenmontagsveranstaltung für Jugendliche am 04.03.2019**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.5 Erkenntnisse des Fachbeirates für Mädchenarbeit zur Umsetzung des 9. Mädchenberichtes**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.6 Termine für die Haushaltsplanberatungen**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.7 Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.8**      **Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 31.12.2018**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.9**      **INSEK**  
**Stand ESF-Förderung für Bildungsmaßnahmen**

Herr Müller fragt nach, wer federführend für die Umsetzung dieses Projektes zuständig ist.

Frau Krutwage erläutert, dass die Zuständigkeit bei den jeweils in den INSEK-Gebieten tätigen Trägern liege.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.10**      **Weitere mündliche Mitteilungen**

- Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass es Überlegungen gebe, in diesem Jahr inklusive Ferienspiele zu ermöglichen. Die Verwaltung werde dieses Thema Anfang Februar in der AG nach § 78 SGB VIII mit den Trägern erörtern und dem JHA in einer der März-Sitzungen einen Vorschlag unterbreiten.

- Beigeordneter Herr Nürnberger bittet darum, zum Thema „Jahr der Demokratie“ Ideen zu entwickeln, in welcher Form eine aktive Beteiligung seitens des Ausschusses, der Fraktionen und der Träger möglich sein könnte.

Frau Henne schlägt vor, die „Inspirationswerkstatt“ am 01.02.2019 zu nutzen, um gemeinsam Ideen zu entwickeln.

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Entwicklung von Vandalismus durch Jugendliche in Jugend-  
einrichtungen/Schulen bzw. im öffentlichen Raum**  
**Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7539/2014-2020

**Zu Punkt 3.1.1**      **Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr.  
7539/2014-2020 ) vom 29.10.2018 für die Sitzung des Jugend-  
hilfeausschusses am 14.11.2018**

Frau Brinkmann trägt vor, dass sie diese Anfrage aufgrund des Berichtes der Verwaltung zu den eingezäunten Schulhöfen gestellt habe. Die hohe Anzahl und das Wort „Vandalismus“ hätte die CDU-Fraktion zu Recherchen veranlasst mit dem Ergebnis, dass Verhaltensauffälligkeiten möglicherweise auch Hilferufe von Kindern sein könnten, die sich überfordert oder unter Druck gesetzt fühlten, vielleicht sogar geschlagen oder misshandelt würden. In solchen Fällen sei unverzüglich kompetente Hilfe erforderlich, sobald so etwas erkannt wird.

Die Antwort der Verwaltung sei erfreulich. Es verwundere jedoch anlässlich der Anzahl der eingezäunten Schulhöfe.

Herr Hanke kündigt für eine der März-Sitzungen weitergehende Informationen durch die Fachverwaltung zu diesem Thema an.

---

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 5**      **Bericht zur Mobilen Jugendarbeit in Bielefeld – Bestandsauf-  
nahme / fachliche Standards / Perspektiven**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7902/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt eine Einführung zur Vorlage.

Er berichtet, dass das Jobcenter Interesse gezeigt habe, den Umbau und die Gestaltung des Busses im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes für Jugendliche durchzuführen und im Rahmen eines solchen Projektes auch die Finanzierung zu übernehmen. Die Verwaltung befinde sich diesbezüglich zurzeit noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Jobcenter. Der JHA werde über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Frau Hennke begrüßt die Projektidee „Jugendbus“.

Sie schlägt jedoch vor, zum Beschlusspunkt 3 b. eine Änderung vorzu-

nehmen. Sie hält es nicht für sinnvoll, schon jetzt einen Beschluss darüber zu fassen, wie finanzielle Mittel ab 2020/2021 verwendet werden sollen.

Sie macht deshalb folgenden Alternativvorschlag für Beschlusspunkt 3 b.:

**„Anschließend soll eine Auswertung stattfinden und auf dieser Basis darüber entschieden werden, ob eine weitere Erprobungsphase erfolgen soll“**, in der der stadtweite Einsatz....

Frau Stillger weist darauf hin, dass Erprobungszeiträume, die zu kurz bemessen sind, zu keinerlei Ergebnissen und Erkenntnissen führen würden. Üblicherweise liefen Modellprojekte über 3 Jahre. Erst dann sei eine Evaluation sinnvoll.

Herr Langeworth begrüßt das Vorhaben, die Schließungsphase der Jugendeinrichtung für die Erprobung eines neuen Projektes zu nutzen. Insofern unterstütze die CDU-Fraktion Punkt 3 a. des Beschlussvorschlages.

Zu Punkt 3 b. der Beschlussvorlage lehne die CDU-Fraktion die Formulierung in der Vorlage ab, werde jedoch dem Vorschlag von Frau Henneke folgen.

Herr Wandersleb unterstützt das Projekt ebenfalls. Er macht darauf aufmerksam, dass das Projekt nach 2 Jahren in eine andere Phase eintreten werde, weil der Bus erst dann in die eigentliche Projektphase einsteige und eine ganz andere Form der Auswertung stattfinden müsse.

Herr Müller schließt sich den Ausführungen von Herrn Wandersleb an. Die ersten 2 Jahre würden inhaltlich ganz anders ablaufen als die Jahre 3 und 4. Insofern hält er es für zwingend erforderlich, das Projekt über 4 Jahre laufen zu lassen um dann zu eruieren, was sich bewährt habe und was nicht.

Vorsitzende Frau Weißenfeld fasst die Diskussion insofern zusammen, als Konsens darüber bestehe, dieses Projekt auszuprobieren. Nach 2 Jahren bzw. nach Fertigstellung des Jugendzentrums soll im JHA erörtert werden, welche Erfahrungen gemacht werden konnten, um dann über den weiteren Verlauf des Projektes zu entscheiden.

Beigeordneter Herr Nürnberger sichert zu, den JHA über den weiteren Verlauf zu informieren.

Vorsitzende Frau Weißenfeld lässt zunächst über die Alternativformulierung von Frau Henneke zu Beschlusspunkt 3 b. abstimmen:

**„Anschließend soll eine Auswertung stattfinden und auf dieser Basis darüber entschieden werden, ob eine weitere Erprobungsphase erfolgen soll“**, in der der stadtweite Einsatz....

-einstimmig beschlossen-

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung des Alternativvorschlags von Frau Hennke folgenden

**abweichenden Beschluss: (Änderungen in Fettdruck)**

1. Der „Bericht zur Mobilen Jugendarbeit in Bielefeld“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Gespräche aufzunehmen, um zu ermitteln, welche Angebote der Mobilen Jugendarbeit aus fachlicher Sicht ihre Mobilität erhöhen sollten und welche Anschaffungs- und Instandhaltungskosten für Fahrzeuge sowie ob zusätzliche Honorar- und Sachkosten bei Erfüllung dieser Bedarfe entstehen würden. Im Rahmen der Kostenermittlung als Element der Entscheidungsgrundlage für den Jugendhilfeausschuss ist die Möglichkeit der gemeinsamen Fahrzeugnutzung durch verschiedene Träger zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Projektidee „Jugendbus“ zu realisieren:
  - a. Das Projekt soll zunächst in einer ca. zweijährigen Pilotphase während der renovierungsbedingten Schließung der Jugendeinrichtung Niedermühlenkamp mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ erprobt werden. Dabei ist auch bereits ein stadtweiter Einsatz des Jugendbusses in enger Absprache mit den stationär verankerten Jugendeinrichtungen und deren Trägern sowie mit der Jugendhilfeplanung/Jugendpflege zu erproben.
  - b. **Anschließend soll eine Auswertung stattfinden und auf dieser Basis darüber entschieden werden, ob eine weitere Erprobung erfolgen soll**, in der der stadtweite Einsatz im Mittelpunkt der Arbeit mit dem Jugendbus steht. Für diese zweite Phase ist die Trägerschaft durch einen gesonderten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu vergeben. Der ab 01.01.2021 voraussichtliche Mittelbedarf von 75.000 €/Jahr ist bei der Mittelanmeldung ab dem Jahr 2021 vorsorglich zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechenden Gesprächen mit dem Bielefelder Jugendring und den Trägern der Spielmobile eine Aussage zur auskömmlichen Finanzierung der Spielmobilangebote zu treffen, damit der Jugendhilfeausschuss hierüber entscheiden kann.
5. Über die Umsetzung ist regelmäßig im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Kinder- und Jugendkulturarbeit**

Als Berichterstatter sind die Vorstandsmitglieder des Bunker Ulmenwall e.V. Herr Bürgel, Herr Luwe und Herr Rabente anwesend.

Herr Bürgel berichtet umfassend über die Historie und die Arbeit des Bunker Ulmenwall e.V.. Der Verein sei bereits 1995 gegründet worden mit der Prämisse, Träger der freien Jugendhilfe zu sein. Dies sei genau das, was der Verein schon immer verfolgt habe. Die öffentliche Wahrnehmung sei jedoch, dass der Bunker Ulmenwall häufig als Jazzclub



bzw. als Konzertlokalität wahrgenommen werde und sich daher die Frage stelle, was dort an Jugendarbeit geleistet werde. Hier sei die Zielrichtung, die Jugend durch die Durchführung von Kulturveranstaltungen zu fördern, die in erster Linie auf den Jazz ausgerichtet seien. Dabei sei der Fokus darauf gerichtet, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in Form von Workshops improvisierte Musik und Jazz in allen Formen und Farben erleben zu können.

Des Weiteren beschreibt Herr Bürgel die Vernetzungen im Stadtgebiet sowie die zahlreichen Projekte mit Jugendlichen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bedankt sich für den aufschlussreichen Vortrag. Für den Jugendhilfeausschuss sei der Bunker Ulmenwall e.V. weiterhin ein Projekt der Jugendhilfe.

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Lebenslagenbericht 2017/2018**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7778/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt voran, dass es sich bei der heutigen Beratung um 1. Lesung handelt.

Beigeordneter Herr Nürnberger macht einige grundsätzliche Anmerkungen zur Sozialberichterstattung.

Im Anschluss stellt Herr Bergen die markantesten Eckpunkte des Lebenslagenberichtes 2017/2018 vor. Positiv hervorzuheben sei insbesondere, dass die Arbeitslosenquote deutlich sinke und sich derzeit auf einem Tiefstand befinde.

Zwar beziehen etwas weniger Kinder in den letzten Jahren SGB II-Leistungen, dennoch wachse fast jedes vierte Kind in Armut auf.

Beigeordneter Herr Nürnberger bittet darum, sich mit den Inhalten des Berichtes auseinanderzusetzen. Die Verwaltung strebe an, noch in diesem Halbjahr eine Fachtagung zu markanten Themen durchzuführen.

Herr Langeworth lobt die neue Form des Berichtes mit einer Mischung aus Tabellen, Karten und Erläuterungen.

Erwähnt werden sollten auch die Reform des KiBiz-Gesetzes sowie die Flexibilisierung von Öffnungszeiten. Dies werde für viele Menschen eine Verbesserung nach sich ziehen.

Frau Stillger schließt sich dem Lob von Herrn Langeworth in Bezug auf die hohe Qualität des Berichtes an.

Als erschreckend empfindet sie die hohe Kinderarmutsquote in Bielefeld. Auf kommunaler Ebene bestünden keine ausreichenden Möglichkeiten, dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten. Sie appelliert an die Kommunalpolitik, eine entsprechende Resolution an die Bundespolitik zu richten.

Frau Henke hebt positiv hervor, dass die Inhalte auch mit anderen sta-

tistischen Berichten verschränkt werden sollen wie z.B. Bildungs- und Gesundheitsbericht. Sie empfiehlt, den Schwerpunkt des Engagements auf kommunaler Ebene darauf zu legen, die Auswirkungen von materieller Benachteiligung, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, abzufedern.

Frau Hopster hebt hervor, dass jedes Kind, das von Armut bedroht ist oder tatsächlich erleidet, ein Kind zu viel sei. Sie schließt sich den Ausführungen von Frau Stillger an. Die Probleme seien lange Zeit bekannt und auf kommunaler Ebene sei diesbezüglich alles gesagt. Es seien neben Kindern und Jugendlichen auch mittelalte und ältere Menschen, die noch nicht teilhaben. Solange dies so sei, dürfe auch nicht nachgelassen werden, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen.

Abschließend weist Frau Weißenfeld nochmals auf die heutige 1. Lesung hin. Das Thema werde im März erneut auf der Tagesordnung stehen.

- 1. Lesung -

---

## Zu Punkt 8

### **Antrag des Tagesmutter Bielefeld e.V. auf Prüfung und Überarbeitung der Richtlinien zu Tagespflege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7925/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet, dass die Verwaltung zwischenzeitlich weitere Gespräche mit TaMuBi geführt habe. Mit der vorliegenden Informationsvorlage stelle die Verwaltung den aktuellen Stand dar. Eine Beschlussvorlage werde die Verwaltung im März vorlegen.

Sie verweist auf den von TaMuBi eingereichten Gegenvorschlag zur Informationsvorlage.

Herr Hanke erläutert, dass das Bestreben der Verwaltung sei, mit den Trägern und den Tagespflegepersonen Konsens zu erzielen. Im Unterschied zu den Entgeltverhandlungen definiere die Verwaltung hierbei für sich, was unter einer angemessenen Leistung zu verstehen sei. Bei dem von der Verwaltung berechneten Stundensatz von 5,95 € handele es sich um eine Steigerung um 3,5 %, mit der Bielefeld wieder in den Spitzenbereich in NRW gelänge.

Herr Pieplau sieht die Verwaltung auf einem guten Weg. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen mit TaMuBi bittet er zu klären, wieweit die Selbständigkeit erhalten bleiben soll.

Vor dem Hintergrund, dass es in den letzten Jahren keine Erhöhung gegeben habe und dass ihrer Ansicht nach ohne die Tagesmütter die ein- und zweijährigen Kinder nicht mehr untergebracht werden könnten, würde Frau Brinkmann die Wertigkeit durchaus höher ansetzen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld greift die Anmerkung von Herrn Pieplau auf. Auch aus ihrer Sicht sollten die Risiken von Selbständigkeit geklärt

werden.

Darüber hinaus bittet sie die Verwaltung um Darstellung des monatlichen Verdienstes einer Erzieherin in einer Kindertageseinrichtung.

Frau Stillger ergänzt die Bitte insofern, diesem Verdienst eine Betriebskostenaufstellung einer selbständigen Tagesmutter gegenüberzustellen und dem JHA möglichst vor der nächsten Sitzung über den JHA-Mail-Verteiler zur Verfügung zu stellen.

Für Frau Henke besteht offensichtlich Konsens hinsichtlich der Strukturfragen. Ein Dissens bestehe lediglich über die Höhe des angemessenen Stundensatzes. Dies sollte bei der weiteren Diskussion berücksichtigt werden. Bei der Bemessung des Stundensatzes sollte auch bedacht werden, dass die Tätigkeit als Tagesmutter zwar eine qualifizierte Fortbildung, aber keine Erzieherinnenausbildung voraussetze.

Herr Goertz wirft die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, im Rahmen einer Dynamisierung den von TaMuBi vorgeschlagenen Stundensatz von 6,50 € in den nächsten 2 bis 3 Jahren zu erreichen.

Herr Hanke führt hierzu aus, dass die Verwaltung einer solchen Dynamisierung skeptisch gegenüber stehe.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet die Verwaltung, im März eine Beschlussvorlage vorzulegen. Davon abweichende Vorstellungen wären dann durch politische Anträge einzubringen.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Verwaltung die in der heutigen Sitzung angeführten Hinweise sowie den Gegenvorschlag von TaMuBi bedenken und mit TaMuBi weitere Gespräche führen werde, um dann dem JHA im März einen Vorschlag vorzulegen.

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Errichtung der „Stiftung-Eikermann“**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7903/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger weist ergänzend zur Vorlage auf eine im März stattfindende Beiratssitzung hin, in der Vorschläge seitens der Stadt Bielefeld eingebracht werden. Es sei damit zu rechnen, dass von dem einmalig zur Verfügung stehenden Betrag von 900.000 € ein erheblicher Anteil weiterhin zur Verfügung stehen werde. Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel schlägt Beigeordneter Herr Nürnberger vor, einen Ideenwettbewerb zu veranstalten. Dies werde die Verwaltung dem JHA in einer der März-Sitzungen näher erläutern.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Jugendveranstaltung „Bergnoize – Bielefeld goes Open Air“

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7904/2014-2020

Frau Brinkmann kündigt für die CDU-Fraktion an, der Vorlage zuzustimmen.

Sie verweist auf die Formulierung im Beschlussvorschlag, wonach die Summe von 20.000 € aus nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2018 zur Verfügung stünden. Sie erinnert daran, dass die CDU-Fraktion im letzten Jahr angefragt habe, ob freie Mittel verbleiben würden. Die Verwaltung habe diese Anfrage verneint mit dem Hinweis, die Anfrage sei zu früh gestellt worden. Die CDU habe um Information gebeten, sobald sich herausstelle, dass nicht verbrauchte Mittel zur Verfügung stehen. Nun scheint zumindest ein Betrag von 20.000 € frei geblieben zu sein.

Sie bittet die Verwaltung um Erläuterung. Sollten darüber hinaus freie Mittel verblieben sein, bittet sie die Zahlen nachzuliefern.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass die Formulierung in der Begründung korrekt, im Beschlussvorschlag jedoch falsch sei. Versehentlich sei der Text im Beschlussvorschlag nicht geändert worden. Die Formulierung stamme noch aus dem Entwurf aus 2018, da die Vorlage ursprünglich für die November-Sitzung 2018 vorgesehen war. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Mittel zur Verfügung gestanden.

Der Beschlussvorschlag sei insofern zu korrigieren, als der Zuschuss im Rahmen des Produktgruppenbudgets des Jahres 2019 zu erwirtschaften sei.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet in Zukunft den JHA zu informieren, wenn absehbar ist, dass finanzielle Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### **abweichenden Beschluss: (Änderungen in Fettdruck)**

Die Stadt Bielefeld gewährt dem Bielefelder Jugendring einen Zuschuss von max. 20.000 € für die Durchführung der Jugendveranstaltung „Bergnoize – Bielefeld goes Open Air“ am 06.07.2019 auf dem Johannisberg. **Der Zuschuss ist im Rahmen des Produktgruppenbudgets des Jahres 2019 zu erwirtschaften.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;  
Impuls Bildungsforum e. V., Renteistr. 6-8, 33602 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7907/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die Vorberatung im Unterausschuss Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

**Beschluss:**

Der Antragsteller „Impuls Bildungsforum e. V. Renteistr. 6-8, 33602 Bielefeld“ wird nicht als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;  
von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH, Detmolder Straße 68, 33604 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7824/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld erklärt ihre Befangenheit und übergibt den Vorsitz an stellvertretende Vorsitzende Frau Brinkmann.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

**Beschluss:**

Unter der Bedingung, dass die Antragstellerin den Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit in Form des Freistellungsbescheides des Finanzamtes nach Erhalt noch vorlegt, wird die „von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH“ antragsgemäß als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf:

- Förderung der Erziehung in der Familie (§ 19 SGB VIII)
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII i.V.M. §§ 29, 32, 34 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42 a SGB VIII)

Sollte der Träger zukünftig noch in anderen Bereichen der Jugendhilfe in Bielefeld tätig werden, kann der Anerkennungsbescheid durch die Verwaltung des Jugendamtes nach Prüfung der fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII auf diese Bereiche ausgedehnt werden.

- einstimmig beschlossen -

---

Stellvertretende Vorsitzende Frau Brinkmann übergibt den Vorsitz an Vorsitzende Frau Weißenfeld.

**Zu Punkt 13      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Hanke kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgenden Themen an:

- Antrag des Tagesmutter Bielefeld e.V.
- Lebenslagenbericht (2. Lesung)
- Änderungen zum KiBiz zum 01.08.2019
- Projekt „JuMP“
- Lernreport
- Kita-Bedarfsplanung
- Spielflächen an Schulen
- Hilfe zur Erziehung

---

Bielefeld, den 23.01.2019

---

Weißefeld  
(Vorsitzende)  
zu TOP 1 - 11, 13 - 18

---

Brinkmann  
(Stv. Vorsitzende)  
zu TOP 12

---

Flachmann  
(Schriftführer)